

# Mietvertrag für das Instrument

Zwischen dem Verein Musik an der EBS e.V. (nachstehend Vermieter genannt)  
und  
Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (nachstehend Mieter genannt)  
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter für den Musikunterricht der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
*Nachname, Vorname, Klasse*

\_\_\_\_\_  
*Adresse, Telefon*

ein Streichinstrument einschließlich Zubehör.

2. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01. September 2025 und endet am letzten Tag des Schuljahres 2026/27.
3. Das Vertragsverhältnis endet abweichend von dem in Nr. 2 festgelegten Vertragsende, wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragszeit die Schule verlässt (z.B. aufgrund von Abmeldung durch Erziehungsberechtigte, Schulverweis etc.). Das Recht des Vermieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Der Mieter haftet bei Beschädigung des Instruments. Bei Verlust und Abhandenkommen des Instruments ist der Mieter dann haftbar zu machen, wenn die vom Vermieter abgeschlossene Versicherung nicht greift (z.B. bei Verletzung der ihm obliegenden Pflichten).
5. Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instruments zu überprüfen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Werden bei der Übergabe Schäden am Instrument festgestellt, ist der Vermieter berechtigt, die Reparatur auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen. Wartungskosten werden vom Vermieter übernommen, für übliche Gebrauchsspuren wird der Mieter nicht haftbar gemacht.
7. Erfolgt zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses die Rückgabe des Instruments nicht rechtzeitig, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung den vereinbarten Mietzins verlangen.  
Der Mietzins beträgt 3 € (in Worten drei Euro) für jeden angefangenen Monat und wird monatlich ca. am 25. des jeweiligen Monats durch den Verein erhoben.
8. Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
9. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Elmshorn.
11. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift des Mieters*

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift des Vermieters (im Auftrage)*